

Sitzungsvorlage

SV-6-0899

Abteilung / Aktenzeichen 250.1-Sozialhilfe/	Datum 28.05.2004	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziales und Senioren	24.06.2004	

Betreff **Hilfe zur Arbeit;**
hier: Bericht über die Auswertung der Kreisprogramme "Hilfe zur Arbeit 2002 und 2003"

Beschlussvorschlag:

ohne

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Begründung:

- I. Problem**
- II. Lösung**
- III. Alternativen**
- IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**
- V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

I. – V.

In den Beratungen im Ausschuss für Soziales und Senioren ist zugesagt worden, stetig über den Verlauf der Kreisprogramme „Hilfe zur Arbeit“ zu berichten.

Der folgende Bericht umfasst:

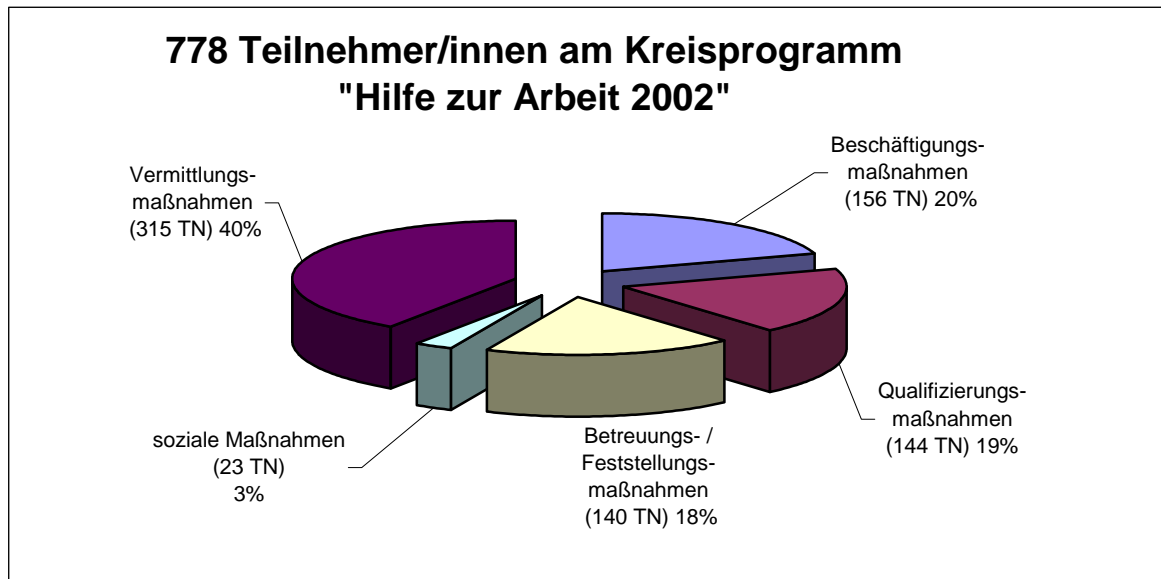
1. die Einzelauswertungen der Maßnahmen des **Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2002“** nebst Informationen über die Nachhaltigkeit der hierbei erreichten Vermittlungen auf dem 1. Arbeitsmarkt
2. einen aktuellen Sachstandbericht zum **Kreisprogramm „Hilfe zur Arbeit 2003“**
3. einen aktuellen Sachstandbericht zum **Kreisprogramm „Hilfe zur Arbeit 2004“**

1. Kreisprogramm „Hilfe zur Arbeit 2002“

1.1 Vermittlung ins Kreisprogramm

Im Rahmen des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2002“ wurden insgesamt **778** Hilfeempfehrinnen und Hilfeempfänger in die Maßnahmen des Kreisprogramms bzw. direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt; davon

- **156 Personen in Beschäftigungsmaßnahmen**
- **144 Personen in Qualifizierungsmaßnahmen**
- **140 Personen in Betreuungs- und Feststellungsmaßnahmen**
- **23 Personen in soziale Maßnahmen**
- **315 Personen direkt in den 1. Arbeitsmarkt bzw. Vermittlungsmaßnahmen;**
 - Arbeitsmarkt: 54 Personen mit Lohnkostenzuschuss
 - 104 Personen ohne Lohnkostenzuschuss
 - Vermittlungsmaßnahmen: 157 Personen



1.2 Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

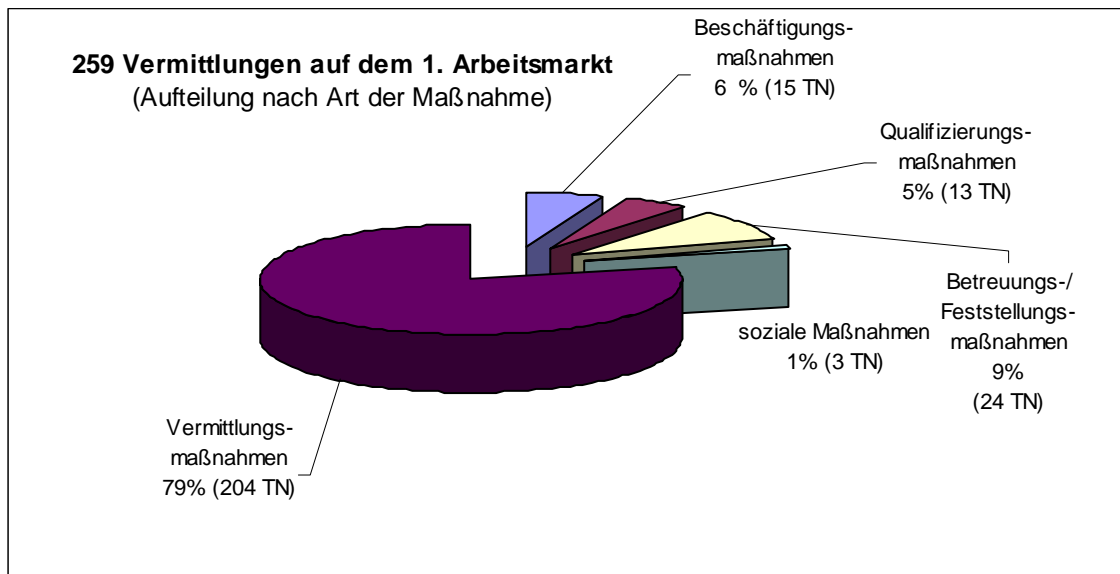
- Von den 88 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der **Beschäftigungsmaßnahmen** (ohne Maßnahme Nr. 1.1*) konnten 15 Personen (**17 %**) während bzw. zum Ende der Maßnahme eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen.

Hinweis:

Bei dieser Auswertung blieben die 68 Teilnehmerinnen / Teilnehmer der Arbeitsgelegenheiten nach § 19 BSHG unberücksichtigt, da nähere Angaben zum Verbleib dieser Personen nach Ablauf der Maßnahme nicht vorliegen. Es ist jedoch festzuhalten, dass i.d.R. alle Personen nach Abschluss der Beschäftigung nach § 19 BSHG erfolgreich auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelt wurden, bzw. Ansprüche gemäß SGB III erworben haben und so auch ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Sozialhilfe bestreiten konnten.

- Von den 144 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der **Qualifizierungsmaßnahmen** konnten 13 Personen (**9 %**) während bzw. zum Ende der Maßnahme eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen.
- Von den 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der **Betreuungs- und Feststellungsmaßnahmen** konnten 24 Personen (**17 %**) während bzw. zum Ende der Maßnahme eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen.
- Von den 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der **sozialen Maßnahmen** konnten 3 Personen (**13 %**) während bzw. zum Ende der Maßnahme eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen.
- Von den 315 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der **Vermittlungsmaßnahmen** konnten 204 Personen (**65 %**) während bzw. zum Ende der Maßnahme eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen.

Das heißt auf das gesamte Kreisprogramm „Hilfe zur Arbeit 2002“ bezogen, dass von den o.a. 710 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (ohne § 19 BSHG) insgesamt 259 Personen während bzw. im Abschluss an die o.a. Maßnahmen eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen. Dies entspricht einer Quote von ca. **37 Prozent**.



1.3 Nachhaltigkeit der Vermittlungen

Zur grundsätzlichen Überprüfung der Nachhaltigkeit der Vermittlungen auf dem 1. Arbeitsmarkt fand zum Stichtag 31.05.2004 eine Überprüfung der von den Maßnahmeträgern mitgeteilten Vermittlungsergebnisse statt. Ziel dieser Überprüfung war es festzustellen, wie viel Prozent der im Rahmen des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2002“ vermittelten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger (exkl. § 19 BSHG) zum Stichtag 31.05.2004 ihren Lebensunterhalt **nicht** unabhängig von der Sozialhilfe bestreiten können. Mit Rücksicht auf den Datenschutz konnte jedoch nicht ermittelt werden, wie die verbleibende Gruppe ihren Lebensunterhalt am Stichtag gewährleistet (Berufsausübung, vorrangige Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträger etc.).

Von den ursprünglich im Rahmen des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2002“ auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelten 259 Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern (exkl. § 19 BSHG) waren im Bereich der

- Beschäftigungsmaßnahmen 9 von 15 Personen (**60 %**)
- Qualifizierungsmaßnahmen 11 von 13 Personen (**85 %**)
- Betreuungs- und Feststellungsmaßnahmen 19 von 24 Personen (**80 %**)
- Vermittlungsmaßnahmen 147 von 259 Personen (**57 %**)
- soziale Maßnahmen 2 von 3 Personen (**67 %**)

am Stichtag 31.05.2004 nicht im lfd. Hilfebezug.

Dies bedeutet für das Kreisprogramm „Hilfe zur Arbeit 2002“, dass ca. 73 % (188 von 259 Personen) der auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger auch längerfristig ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Sozialhilfe bestreiten können. Der Zielsetzung des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit“, nämlich den Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern eine dauerhafte und nicht nur vorübergehende Unabhängigkeit von der Sozialhilfe zu gewährleisten, wird damit Rechnung getragen.

1.4 Thesen für das Kreisprogramm „Hilfe zur Arbeit 2002“ :

- Es wurden insgesamt 778 Personen in den verschiedenen Maßnahmen des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2002“ berücksichtigt; zusätzlich gab es noch Aktivitäten im Bereich der gemeinnützigen Beschäftigung (Stundenvariante) sowie des Landesprogramms (Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen).
- In ca. 37 % (259 Personen) aller Vermittlungen ist es gelungen, arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln (ohne 68 Arbeitsgelegenheiten nach § 19 BSHG).
- Diese Vermittlungen auf dem 1. Arbeitsmarkt sind auch nachhaltig, weil in ca. 73 % dieser Fälle (188 v. 259 Personen) den ehem. Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Leben außerhalb der Sozialhilfe ermöglicht wurde (Überprüfung zum Stichtag 31.05.2004).

Nähere Angaben zu den o.a. fünf Maßnahmegruppen sowie den jeweiligen Einzelmaßnahmen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht bzw. den als **Anlage 1** beigefügten Auswertungsblättern des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2002“.

Hinweis:

Aufgrund der bestehenden Vermittlungshemmnisse ist in vielen Fällen eine dauerhafte Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt erst nach einer vorgeschalteten intensiven Betreuung, Qualifizierung bzw. Beschäftigungserprobung möglich. Aus diesem Grunde nehmen unter Umständen einzelne Hilfeempfänger/innen im Lauf eines Jahres an mehreren Maßnahmen des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2002“ teil. Hierdurch kann es vorkommen, dass ein/e Teilnehmer/in in der o.a. Auswertung mehr als einmal erfasst wird. (Bsp.: Besuch einer Vermittlungsmaßnahme nach erfolgreicher Teilnahme an einem Sprachkurs)

1.5 Gesamtübersicht der Maßnahmen Kreisprogramm 2002 (Anlage 2)

2. Kreisprogramm „Hilfe zur Arbeit 2003“

2.1 Allgemeines

Dieser Bericht umfasst die vorläufige Auswertung des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2003“ für den Zeitraum vom **01.01.2003** bis **31.05.2004**. Die Vorläufigkeit dieser Auswertung ergibt sich aus der Tatsache, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Maßnahmen des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2003“ abgeschlossen bzw. ausgewertet werden konnten. Die Berichterstattung über diese Maßnahmen erfolgt nach Abschluss aller Maßnahmen, also voraussichtlich im Frühjahr 2005.

2.2 Vorläufige Auswertung

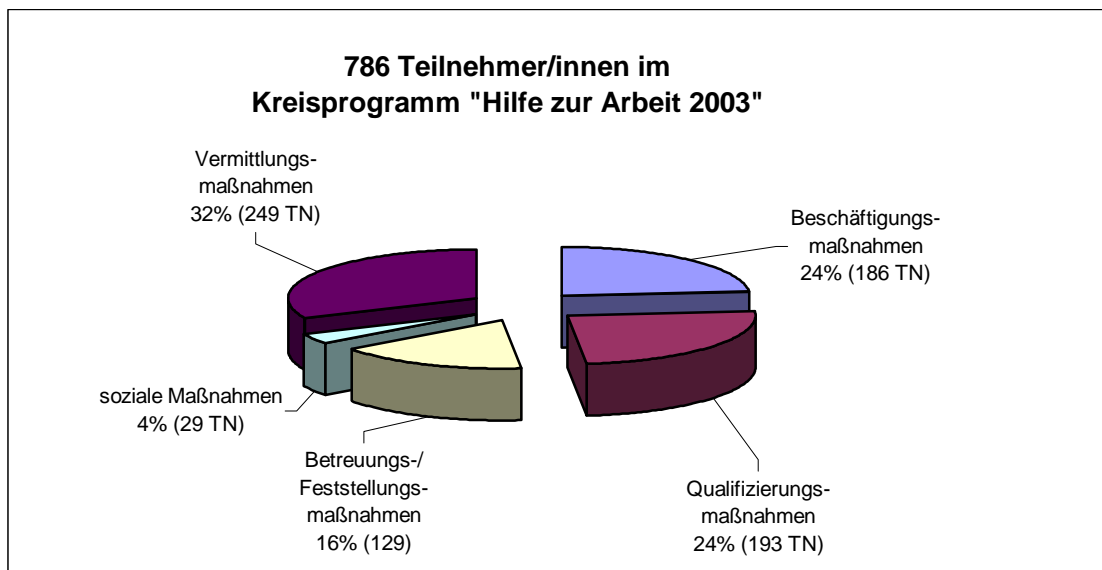
Die Auswertung zum Stichtag **31.05.2004** zeigt jetzt schon, dass die ursprüngliche Zielvorgabe von **539** Vermittlungen deutlich überschritten worden ist.

Bis zum 31.05.2004 wurden bereits **786** Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Maßnahmen des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2003“ bzw. direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt, davon

- **186 Personen in Beschäftigungsmaßnahmen**
- **193 Personen in Qualifizierungsmaßnahmen**
- **129 Personen in Betreuungs- und Feststellungsmaßnahmen**
- **29 Personen in soziale Maßnahmen**
- **249 Personen direkt in den 1. Arbeitsmarkt bzw. Vermittlungsmaßnahmen;**

1. Arbeitsmarkt: 30 Personen mit Lohnkostenzuschuss
121 Personen ohne Lohnkostenzuschuss

Vermittlungsmaßnahmen: 98 Personen



2.3 Vorläufige Gesamtübersicht der durchgeführten Maßnahmen Kreisprogramm 2003 (Anlage 3)

3. Kreisprogramm „Hilfe zur Arbeit 2004“

Bis zum **31.05.2004** sind insgesamt **193** Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in 9 Maßnahmen des Kreisprogramms „Hilfe zur Arbeit 2004“ bzw. direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt worden, davon

- **80 Personen in Beschäftigungsmaßnahmen**
- **19 Personen in Qualifizierungsmaßnahmen**
- **34 Personen in Betreuungs- und Feststellungsmaßnahmen**
- **0 Personen in soziale Maßnahmen**
- **60 Personen direkt in den 1. Arbeitsmarkt bzw. Vermittlungsmaßnahmen;**
 - 1. Arbeitsmarkt: 7 Personen mit Lohnkostenzuschuss
 - 53 Personen ohne Lohnkostenzuschuss

Nähere Angaben hierzu entnehmen Sie bitte der **Anlage 4**.